

8.3.1937.

Herrn Konsul Hermann E. Sieger

Lorch.

Sehr geehrter Herr Konsul,

Wir prüfen die Frage der Schaffung eines Gesetzes, nach welchem in gewissen Fällen die Ausbürgerung von liechtensteinischen Staatsbürgern möglich gemacht werden soll.

Da diesbezüglich Vorschriften in Deutschland bestehen, wären wir Ihnen dankbar, wenn Sie uns sagen könnten, welche Voraussetzungen in Deutschland an den Entzug des Staatsbürgerrechtes geknüpft sind.

Fürstliche Regierung

